



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 14. Juni 2023

GR Nr. 2023/292

Kultur, Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2024–2027, Kenntnisnahme

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat das «Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2024–2027» (Kulturleitbild) zur Kenntnisnahme.

2. Ausgangslage

Im Februar 2003 forderten die Mitglieder des Gemeinderats Prof. Dr. Werner Sieg (SP), Jürg Schüepp (FDP) und Dr. Claudia Rütsche (CVP) den Stadtrat mittels Motion (GR Nr. 2003/60) auf, ein Kulturleitbild zu erstellen, das über die aktuelle Situation in der Zürcher Kulturlandschaft und über die kurz- und mittelfristige Planung im Kulturbereich informiert. Zudem wurde verlangt, dass ein solches Leitbild dem Gemeinderat künftig alle vier Jahre zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Der Stadtrat hat die Motion angenommen und mit dem ersten Leitbild für die Jahre 2003–2007 umgesetzt.

Die Motion forderte weiter: «das Leitbild muss Auskunft geben über den Status Quo, die aktuelle Situation im zürcherischen Kulturwesen, auch in finanzieller Hinsicht (eine vollständige Zusammenstellung aller Subventionsleistungen an kulturelle Institutionen, die von der Stadt Zürich unterstützt werden). Es muss informiert werden über die kurz- und mittelfristige Planung des Stadtrates im Kulturbereich, über den vorgesehenen Finanzbedarf, über besondere Förder- und Unterstützungsmassnahmen bei eigenen und subventionierten Instituten, über vorgesehene grössere Investitionen und über kulturelle Schwerpunkte, die nach Ansicht des Stadtrates in der Periode, für die das Kulturleitbild gültig ist, gesetzt werden sollen».

Das vorliegende Kulturleitbild für die Jahre 2024–2027 (Beilage) ist das sechste vom Stadtrat verabschiedete Kulturleitbild.

3. Entstehung des Kulturleitbilds 2024–2027

Das Kulturleitbild 2024–2027 wurde unter der Leitung der Dienstabteilung Kultur erarbeitet. Es wurden Dienstabteilungen verschiedener Departemente in die Erarbeitung einbezogen. Der Inhalt des Kulturleitbilds stützt sich auch auf das Wissen und die Bedürfnisse von Akteurinnen und Akteuren der Kulturszene Zürich, mit denen die Dienstabteilung Kultur in einem kontinuierlichen Dialog steht. Seit Herbst 2021 wurden verschiedene Interessenvertretungen konsultiert. Im Februar 2022 fanden sechs Anhörungen mit rund hundert Kulturschaffenden statt. Die Anhörungen ermöglichten eine Auslegeordnung zu den aktuellen Bedürfnissen. Das Kulturleitbild baut zudem auf die Erfahrungen aus der Kulturleitbildperiode 2020–2023.



4. Aufbau des Kulturleitbilds 2024–2027

Das beiliegende Kulturleitbild gliedert sich in vier Teile. Teil A (Ausgangslage) fasst die Rahmenbedingungen, Aufgaben und Grundsätze der Kulturförderung der Stadt Zürich zusammen. Zudem wird Bilanz gezogen über die Förderaktivitäten in der Leitbildperiode 2020–2023. In Teil B (Strategie) werden kulturpolitische Herausforderungen analysiert, strategische Ziele für die Periode 2024–2027 formuliert und deren konkrete Umsetzung anhand der vier Handlungsachsen «Faire Arbeitsbedingungen im Kulturbereich», «Ausbau der kulturellen Teilhabe», «Räume für Kultur» und «Zeitgemässe Förderung für ein zeitgemässes Kulturangebot» dargelegt. Sämtliche geplante Projekte und Massnahmen sind mit ihren finanziellen und personellen Auswirkungen in einer Übersicht dargestellt. Teil C (Zahlen) gibt Auskunft über die finanzielle Entwicklung der Dienstabteilung Kultur und beinhaltet die wichtigsten Zahlen und Statistiken der Kulturförderung. Teil D (Kulturförderung) umfasst eine Übersicht über die einzelnen Förderbereiche und deren Entwicklungen und führt sämtliche geförderten und eigenen Institutionen und Veranstaltungen auf.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Vom Leitbild der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2024–2027 (Beilage) wird Kenntnis genommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti